

Absender
Fraktion Bündnis
90/DIE GRÜNEN

Drucksachen-Nr.

0185/2020/1

öffentlich

Antrag

der Fraktion, der/des Stadtverordneten
Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN

zur Sitzung:

Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Infrastruktur und Verkehr am 18.08.2020

Tagesordnungspunkt

Antrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN vom 27.04.2020
(eingegangen am 27.04.2020): "Erreichung von Abstandsregeln auf
Gehwegen in der Bensberger Schloßstraße"

Inhalt:

Mit Schreiben vom 27.04.2020 (eingegangen am 27.04.2020) beantragt die Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN, folgenden Beschluss zu fassen:

„Die Verwaltung ergreift kurzfristig Maßnahmen, um das Passieren auch von sich begegnenden Fußgänger*innen in dem Bereich der Bensberger Schloßstraße Hausnummern 20-42 unter den gegebenen Abstandsregeln (z. B. durch das Wegfallen von Parkplätzen oder Fahrspuren) zu ermöglichen.“

Das Schreiben der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN ist dieser Vorlage als Anlage beigelegt.

Die planmäßige Sitzung des Rates am 05.05.2020 wurde auf Grund der Corona-Pandemie abgesagt. In der Folge wurde für den weiteren Umgang mit dem Antrag in einer Besprechung mit den Vorsitzenden der Fraktionen am 05.05.2020 vereinbart, dass der Antrag in die Tagesordnung der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses (HFA) am 03.06.2020 aufgenommen werden solle.

Der Antrag wurde jedoch in der HFA-Sitzung am 03.06.2020 ohne Aussprache an den AUKIV überwiesen.

Stellungnahme der Verwaltung:

Der von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen thematisierte Fußwegbereich ist kein besonders enger Bereich, vergleichbar mit vielen anderen Fußgängerwegen im Stadtgebiet von Bergisch Gladbach. Deutlich enger ist es z.B. in den Bereichen, in denen Fuß- und Radwege auf dem Hochbord nebeneinanderliegen, wie z.B. an der Odenthaler Straße.

In dem hier angesprochenen Bereich besteht vor allem – im Vergleich zu anderen Gehwegen - die Möglichkeit, gefahrlos auf Flächen zwischen parkenden Fahrzeugen auszuweichen, um entgegenkommende oder überholende Fußgänger passieren zu lassen.

Die Verwaltung sieht daher keinen Handlungsbedarf.